

Freiburg, den 3.2.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das diesjährige Seminar „**Steuerrecht für Juristen**“ richtet sich an Studierende des SPB 4 „Handel und Wirtschaft“, die eine **schriftliche Studienarbeit** i.S.v. § 2 StPrO n.F. (bzw. § 9 StPrO a.F.) erbringen möchten. Die Themen entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste.

Hinter den Themen finden Sie die jeweils einschlägige Einführungsliteratur. Wir empfehlen Ihnen, die Literatur bereits vor Bearbeitungsbeginn zu sondieren, um eine fundierte Themenwahl treffen zu können.

Die Teilnehmerzahl des Seminars ist begrenzt. Überschreitet die Zahl der Bewerber die Zahl der Plätze, wird gelost.

Vorbesprechung und Themenbekanntgabe: 17.2.2020, 10:00 Uhr (am Lehrstuhl)

Bearbeitungszeitraum: Beginn am 17.02.2020; Ende am 16.03.2020, 24:00 Uhr

Blockseminar: 08.05.2020, Uhrzeit und Raum t.b.a.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bis spätestens zum **13.2.2020 unverbindlich** zur Teilnahme an der Seminarvorbesprechung und Themenvergabe per E-Mail an:

(<mailto:hannah.beck@tax.uni-freiburg.de>)

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Ich freue mich auf Ihre Anmeldungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Hannah Beck

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Themen für das Seminar „Steuerrecht für Juristen“

- I. Share-Deals nach der Grunderwerbssteuerreform
(*Broemel/Mörwald*, DStR 2019, 1113; *Wagner*, DB 2019, 1286)
- II. Auswirkungen der geänderten Rechtsprechung zum Steuerabzug nach § 50a EStG bei „total buy out“-Transaktionen
(*Wehmhörner*, ISR 2020, 35; *Roßmann/Lohmar*, StuB 2019, 473)
- III. Die Hinzurechnungsbesteuerung unter Betrachtung des Gesetzesentwurfs zur Umsetzung der ATAD
(*Haase/Nürnberg*, Ubg 2020, 1; *Böhmer/Oppel*, IWB 2020, 5)
- IV. Die Entstrickungsbesteuerung unter Betrachtung des Gesetzesentwurfs zur Umsetzung der ATAD
(*Nürnberg*, NWB 2020, S. 330)
- V. Bestehen verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags durch das Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995?
(*Kessel*, BC 2ß19, S. 502; *Wernsmann*, NJW 2018, S. 916)
- VI. Eine rechtsvergleichende Analyse der Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/822 im Hinblick auf die Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen (mit Fokus auf die Hallmarks)
(*Kepp/Schober*, BB 2019, 791; *Lüdicke*, IWB 2019, 920; *Welzer/Dombrowski*, FR 2019, 360)
- VII. Umstrukturierungen im Rahmen von Unternehmensnachfolgeplanung – die Stiftung als sinnvolles Gestaltungsmittel?
(*Werder/Wystrcil*, BB 2016, 1558; *Hüttemann*, DB 2017, 591; *Werkmüller*, ZEV 2018, 446)

Weitere Hinweise:

- Die Studienarbeit ist bis zum Abgabetermin (16.3.2020, 24 Uhr) **beim Prüfungsamt einzureichen**. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang sowohl der Studienarbeit in gedruckter Form als auch des Datenträgers, auf dem die elektronische Version der Studienarbeit gespeichert ist. Die nicht fristgemäße Abgabe gilt als Rücktritt (§ 22 Abs. 2 StPrO).
- Im Rahmen des Seminars werden die Ergebnisse der Arbeiten mit einer den Anforderungen nach § 22 StPrO genügenden Studienarbeit, einem Seminarreferat nebst einführendem Thesenpapier (max. 1 DIN A4-Seite) sowie der jeweils auf das mündliche Referat folgenden Diskussion aufzubereiten und zu präsentieren sein.

- Für die **Formalien** der schriftlichen Seminararbeit sind unbedingt die Vorgaben im „**Leitfaden für die Studienarbeit im Schwerpunkt** – Rechtswissenschaftliche Fakultät“ (zu finden auf der Homepage der Studienfachberatung unter „Downloads“) zu beachten. Bearbeitungen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, müssen mit einer Notensenkung rechnen